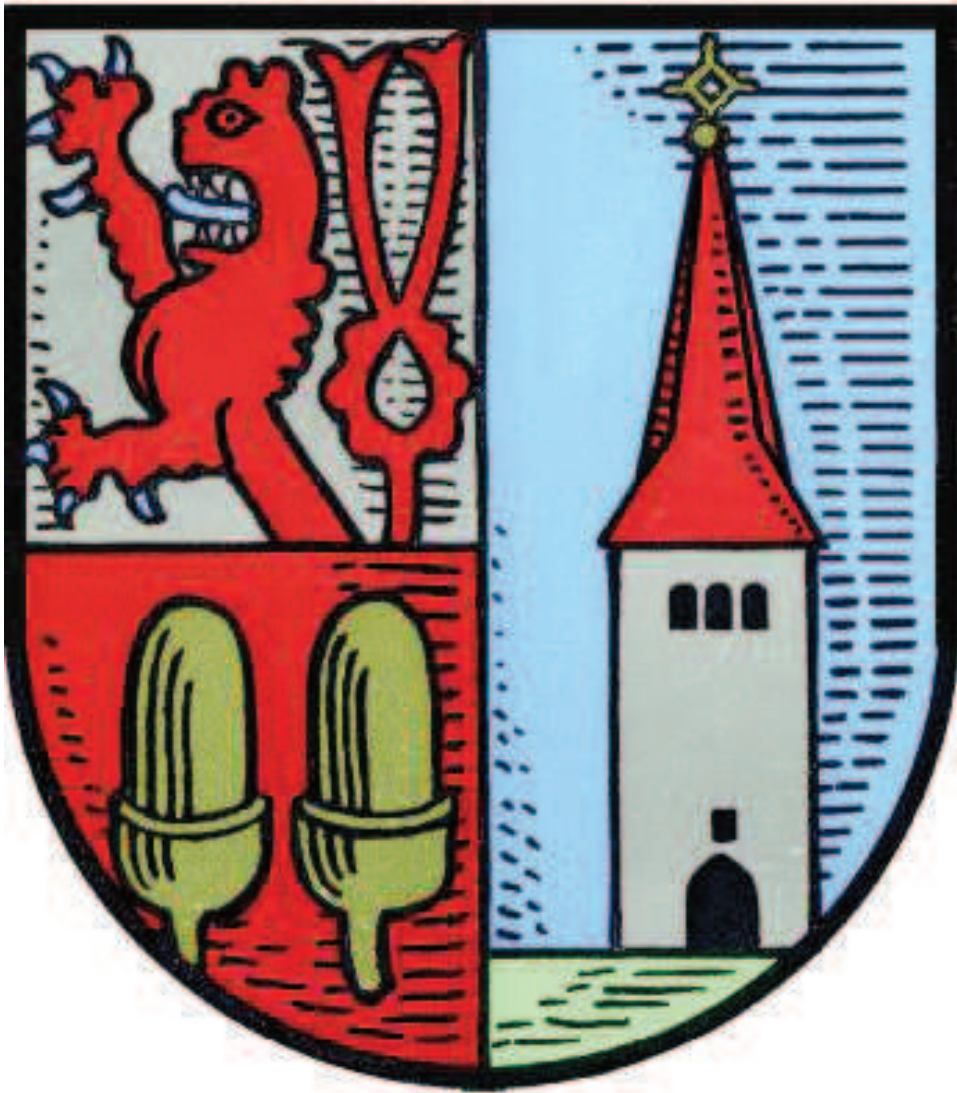


Gesamtabschluss Gemeinde Eitorf zum 31.12.2010



Gesamtabschluss Gemeinde Eitorf 2010 – Stand: August 2016

Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2010**Inhaltsübersicht:**

| Kapitel | Seite |
|-----------------------------------|--------------|
| Gesamtbilanz 31.12.2010 | 3 |
| Gesamtergebnisrechnung 31.12.2010 | 4 |
| Gesamtanhang 2010 | 5 - 14 |
| Verbindlichkeitspiegel | 15 |
| Gesamt-Kapitalflussrechnung 2010 | 16 - 17 |
| Gesamtlagebericht | 18 - 24 |
| Beteiligungsbericht 2010 | |

Gesamtbilanz der Gemeinde Eitorf zum 31.12.10

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|---|-----------------------|--|-----------------------|
| 31.12.2010 | | | |
| 1. Anlagevermögen | | 1. Eigenkapital | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände/Firmenwert | 129.392,26 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 41.198.213,86 |
| 1.2 Sachanlagen | | davon mit Firmenwert verrechneter pass. Unterschiedsbetrag | 3.414,43 |
| 1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte | | davon mit Allg. Rücklage verrechneter Firmenwert | -4.961.749,50 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 8.292.806,03 | 1.2 Sonderrücklagen | 0,00 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 38.197,40 | 1.3 Ausgleichsrücklage | 6.205.142,46 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 440.578,72 | 1.4 Ergebnisvortrag | -68.342,41 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 882.008,87 | 1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag | -80.827,88 |
| 1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte | | | |
| 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen | 642.397,69 | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 22.311.607,02 | Summe Eigenkapital | 47.254.186,03 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 1.581.252,82 | | |
| 1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude | 12.514.688,42 | 2. Sonderposten | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | 2.1 für Zuwendungen | 56.948.433,36 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 11.809.368,74 | 2.2 für Beiträge | 33.216.211,24 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 6.004.704,24 | 2.3 für den Gebührenaussgleich | 0,00 |
| 1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanl | | 2.4 Sonstige Sonderposten | 7.539.785,03 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen | 47.684.826,24 | | |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk. | 71.738.235,22 | Summe Sonderposten | 97.704.429,63 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.188.646,22 | | |
| 1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen | 7.876.262,30 | 3. Rückstellungen | |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 745.836,06 | 3.1 Pensionsrückstellungen | 17.938.561,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3.000,00 | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 |
| 1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge | 2.292.420,13 | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 937.717,57 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.216.092,28 | 3.4 Steuerrückstellungen | 0,00 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 6.931.944,64 | 3.5 Sonstige Rückstellungen | 2.176.773,24 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 373.504,56 | Summe Rückstellungen | 21.053.051,81 |
| 1.3.2 Beteiligungen | 680.774,78 | | |
| 1.3.3 Sondervermögen | 0,00 | 4. Verbindlichkeiten | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 229.895,00 | 4.1 Anleihen | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition | 40.092.423,17 |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich | 19.407.057,95 |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | 4.4.Verbi. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleich | 0,00 |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.412.385,89 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 44.423,97 | 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 3.179.328,91 |
| Summe Anlagevermögen | 208.652.863,61 | Summe Verbindlichkeiten | 64.091.195,92 |
| 2. Umlaufvermögen | | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 2.455.183,55 |
| 2.1 Vorräte | | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren | 294.790,02 | | |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | | | |
| 2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 3.269.636,17 | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 70.799,28 | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 20.047.263,58 | | |
| Summe Umlaufvermögen | 23.682.489,05 | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 222.694,28 | | |
| SUMME AKTIVA | 232.558.046,94 | SUMME PASSIVA | 232.558.046,94 |

| Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2010 | | |
|--|---|----------------------|
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2010 |
| | | - € - |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 15.387.381,23 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.586.599,83 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 5.976,78 |
| 04 | + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte | 7.657.687,77 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 290.453,42 |
| 06 | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 1.257.175,82 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 1.463.867,14 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 151.763,59 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 271,32 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 36.801.176,90 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 6.977.101,30 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 975.381,47 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.557.634,36 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 6.468.774,88 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 14.031.341,08 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.258.943,38 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 35.269.176,47 |
| 18 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17) | 1.532.000,43 |
| 19 | + Finanzerträge | 114.766,39 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.751.069,62 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | -1.636.303,23 |
| 22 | = Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21) | -104.302,80 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 26.158,11 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 2.683,19 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 23.474,92 |
| 26 | = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -80.827,88 |

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf 2010

1. Einleitung

Die Gemeinde Eitorf ist gem. § 116 GO NW zum 31.12.2010 erstmals verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) ist es ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabschluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Eitorf sowie über alle Unternehmen an welchen die Gemeinde beteiligt ist, geschaffen werden. Hierzu wird neben dem Jahresabschluss der Gemeinde auch die Abschlüsse der Beteiligungen der Gemeinde genau betrachtet und konsolidiert, d. h. alle Werte der Beteiligungen werden bereinigt und auf die Bewertungsgrundlagen des Mutterunternehmens (Gemeinde Eitorf) angepasst. Der Grundgedanke hinter dem Gesamtabschluss ist, dass so getan wird, als handele es sich bei der Gemeinde und all ihren Beteiligungen um ein Unternehmen.

Basis für die Erstellung des Gesamtabschlusses sind die §§ 49 ff. GemHVO NW. Weiterhin verweist die GemHVO NW auf das HGB, welches ebenfalls bei der Aufstellung berücksichtigt worden ist. Zudem ist vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit mehreren Modellkommunen ein Praxisleitfaden entwickelt worden, der Orientierung und Hilfestellung bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses gibt (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage September 2009).

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses für die Gemeinde Eitorf wurden keine Vorjahreszahlen in Gesamtbilanz/-ergebnisrechnung ausgewiesen (§ 2 Abs. 2 NKFEg). Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Umgliederungen erweitert.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

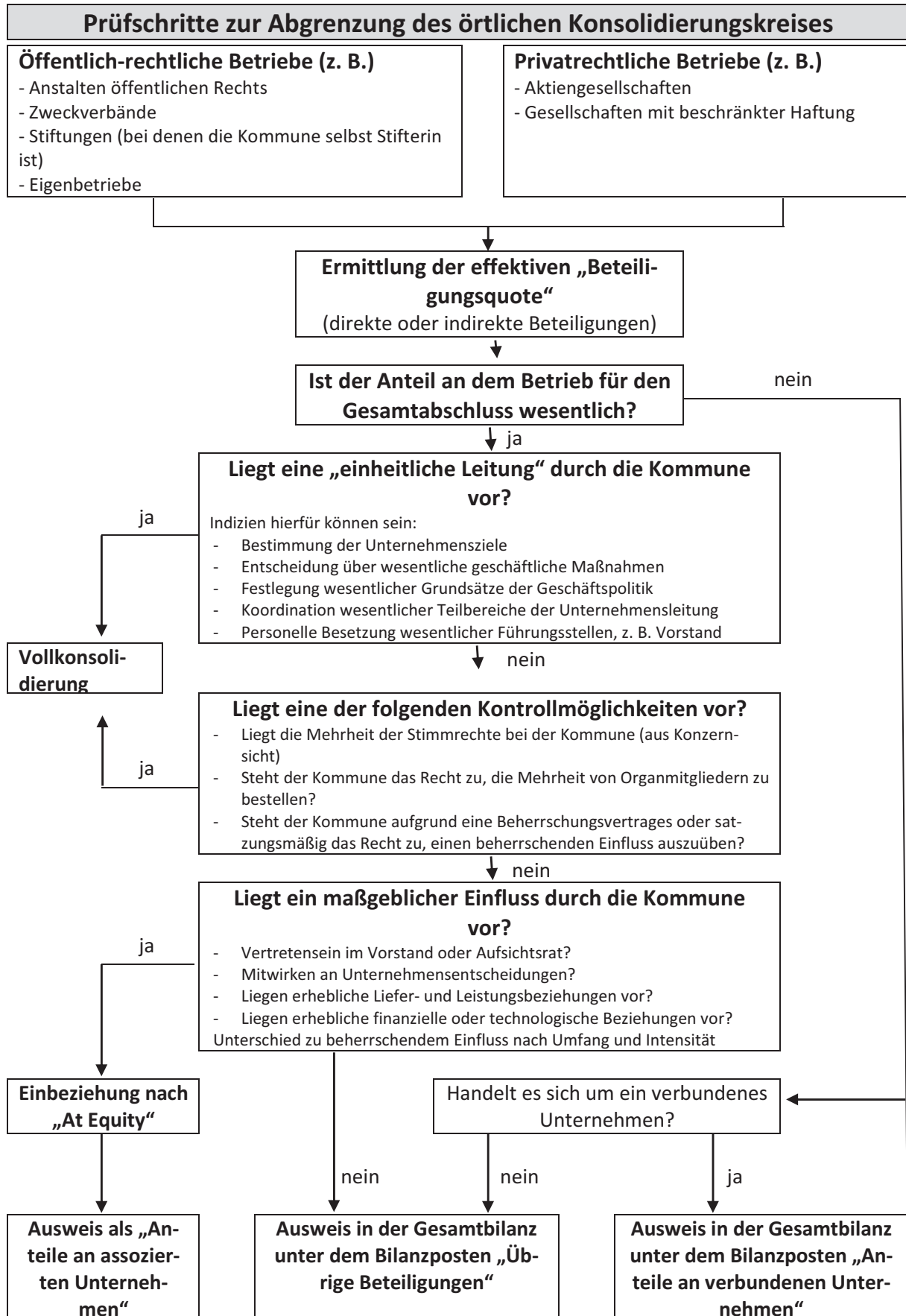
Weiterhin ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NW).

2. Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Eitorf mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Eitorf ist zum 31.12.2010 an 7 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Eitorf Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Entwicklungs GmbH Eitorf zu 50,04 %
- St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH zu 40 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH zu 4,33 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %

Um herauszufinden, welche Unternehmen wie zu konsolidieren sind ist folgendes Prüfschema maßgeblich:



Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (Maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

Gemeindewerke Eitorf Ver- und Entsorgung, Entwicklungs GmbH Eitorf

Konsolidierung nach Equity-Methode:

St. Franziskus Krankenhaus GmbH

Konsolidierung nach at-cost Methode:

VHS Rhein-Sieg, GwG mbH und Zweckverband Civitec

Untereordnete Bedeutung der Entwicklungs-GmbH Eitorf

Gegenüber der oben erwähnten Vorgehensweise weicht die Gemeinde Eitorf bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen ab. Speziell hat eine genauere Betrachtung und Bewertung der Entwicklungs GmbH Eitorf ergeben, dass diese eine untergeordnete Bedeutung hat und eine vollständige Konsolidierung in keinem Verhältnis zum erzielten Ergebnis steht (§ 116 Abs. 3 GO NW).

So macht die Bilanz der Entwicklungsgesellschaft im Vergleich zur kommunalen Bilanz weder im Bereich des Vermögens und der Schulden, noch bei den Erträgen und Aufwendungen mehr als 3 % der Bilanz der Gemeinde Eitorf aus. Die Werte bewegen sich im Bereich von 0,07 % bis 0,24 % der Bilanzsumme der Gemeinde Eitorf. Aus diesem Grund ist die Entwicklungsgesellschaft Eitorf für den Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf als von untergeordneter Bedeutung anzusehen (s. S. 44 ff. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009) und wird nicht voll konsolidiert. Sie wird stattdessen at-cost konsolidiert.

3. Ansatz Ver- und Gebote:

Nach Festlegung des Konsolidierungskreises sind mehrere Schritte erforderlich, um sicherzustellen, dass eine einheitliche Bewertung im Gesamtabschluss ausgewiesen wird. Grundsätzlich wurde sich bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses am Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses (4. Auflage, September 2009) und der Gesamtabschlusrichtlinie der Gemeinde Eitorf vom März 2016 orientiert. Der Leitfaden gibt Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses und ist somit eine Art „Handbuch“ für den Gesamtabschluss.

In der Gesamtabschlusrichtlinie wurde unter anderem ein Positionenrahmen als allgemeine Grundlage für den Gesamtabschluss entwickelt. Mit diesem Positionenrahmen ist eine „Übersetzung“ der einzelnen Bilanzpositionen und Sachkonten der Einzelabschlüsse möglich. So wird durch den Positionenrahmen sichergestellt, dass beispielsweise alle Bilanzwerte der Beteiligungen aus der Position

Fahrzeuge auch in der Gesamtbilanz auf der Position Fahrzeuge ausgewiesen werden. Die Überleitung aller Konten von Gemeinde und den voll zu konsolidierenden Unternehmen ergibt eine erste aufsummierte Bilanz und Ergebnisrechnung, auch Konzernbilanz I (KB I) und Ergebnisrechnung I (ER I) genannt.

Ferner ist eine Vereinheitlichung der Bilanzstichtage und Währungen erforderlich. Für die Gemeinde Eitorf ist dies kein Thema, da alle Beteiligungen ihr Geschäftsjahr entsprechend dem Kalenderjahr führen und alle Jahresabschlüsse in Euro aufgestellt worden sind.

Darüber hinaus sind für die weitere Zusammenführung der einzelnen Bilanzen folgende Grundsätze zu beachten:

- Einheitlichkeit des Ausweises
- Einheitlichkeit des Ansatzes
- Einheitlichkeit der Bewertung

Einheitlichkeit des Ausweises: Es ist erforderlich mit Hilfe des Positionenrahmens die korrekte Zuordnung der jeweiligen Posten in der Gesamtbilanz zu erfassen.

Einheitlichkeit des Ansatzes: Hierunter ist die Grundfrage zu verstehen, ob ein Sachverhalt in der Bilanz erfasst wird oder nicht. So gibt es in der GemHVO NRW Ansatzgebote, -wahlrechte und -verbote, die sich teilweise zum HGB unterscheiden. Diese Unterschiede gilt es zu identifizieren und ggfs. auf die Rechtslage nach GemHVO NRW anzupassen.

Aus der GemHVO ergeben sich folgende wesentliche Ansatzgebote:

- Sonderposten für Investitionszuwendungen
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen

Wesentlich Ansatzwahlrechte

- Ansatzwahlrecht für Vermögensgegenstände bis 60 Euro
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Aktivierungswahlrecht für Disagios

Wesentliche Ansatzverbote

- Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
- Sonderposten mit Rücklageanteil
- Derivativer Geschäfts- und Firmenwert in den Handelsbilanzen
- Aktive latente Steuern
- Sonstige Aufwandsrückstellungen

Einheitlichkeit der Bewertung: Grundsätzlich sind die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend den Vorschriften der Bewertungsmethoden für den kommunalen Jahresabschluss zu bewerten. Somit sind Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Gemeindewerke genauso zu bewerten wie ihr Pendant im kommunalen Jahresabschluss.

Sind diese Schritte erfolgt ergibt sich daraus die Konzernbilanz II (KB II)/Ergebnisrechnung II (ER II). In einem nächsten Schritt geht es darum mögliche stille Reserven und/oder Lasten zu identifizieren und aufzudecken. Stille Reserven/Lasten ergeben sich durch eine Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden. So kann sich bspw. herausstellen, dass ein Grundstück zu niedrig bewertet worden ist. Durch die (höhere und richtige) Neubewertung wäre in diesem Fall eine stille Reserve aufgedeckt worden. Ein Beispiel für eine stille Last ist eine Rückstellung, welche deutlich zu niedrig angesetzt worden ist und aufgrund einer Neubewertung erhöht wird.

Nach einer eventuellen Neubewertung der Vermögensgegenstände/Schulden im Rahmen der Ermittlung von stillen Reserven/Lasten ergibt sich die Konzernbilanz III (KB III). Im Bereich der Ergebnisrechnung ist ein solcher Schritt nicht erforderlich. Diese ist Grundlage für die eigentlichen Konsolidierungsbuchungen. Hierbei sind die folgenden Schritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/-unterschiede:

Bevor mit der Konsolidierung des eigentlichen Konsolidierungskreises begonnen werden kann, sind noch mögliche Unterschiede bei der jeweiligen Bilanzierung zu erfassen und zu beurteilen, wie damit umgegangen werden soll. So sind die einzelnen Bilanzpositionen folgendermaßen bewertet worden:

Immaterielles Vermögen: Entgeltlich erworbenes Vermögen aus diesem Bereich wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und planmäßig abgeschrieben. Geschäfts- und Firmenwerte als mögliche Folge der Kapitalkonsolidierung werden in der Gesamtbilanz unter dieser Position ausgewiesen.

Zum 31.12.2010 weist der Konzern Gemeinde Eitorf immaterielles Vermögen mit einem Wert von 129.392,26 € aus. Dabei wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein Firmenwert von 4.961.749,50 € ermittelt. Dieser Firmenwert wurde im Einklang mit der in 2010 gültigen Fassung des § 301 HGB mit dem passivischen Unterschiedsbetrag und der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sodass zum 31.12.2010 kein Wert für den Firmenwert mehr auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Der ausgewiesene Wert bezieht sich auf entgeltlich erworbene Software innerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf.

Sachanlagevermögen: Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Nutzungsdauern für den gemeindlichen Teil des Sachanlagevermögen werden entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Eitorf festgelegt. Für die zu konsolidierenden Beteiligungen gelten andere Abschreibungstabellen mit teilweise anderen Nutzungsdauern. Hieraus können mitunter Differenzen in der Bewertung einzelner Vermögensgegenstände auftreten. Für den Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf wurde aber auf eine Angleichung der einzelnen Nutzungsdauern verzichtet, da Differenzen, wenn vorhanden, als nicht wesentlich für die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sind. Ein Unterschied ergibt sich hinsichtlich der Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Ver- und Entsorgungsbetrieb schreiben Vermögensgegenstände bis 150 € netto im selben Jahr voll ab. Für Vermögensgegenstände von 150 bis 1.000 € netto wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Die Gemeinde hingegen schreibt Vermögensgegenstände zwischen 60 bis 410 € netto direkt im Jahr des Zugangs ab (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände unter 60 € netto werden als Aufwand verbucht und alle Gegenstände über 410 € netto werden aktiviert und entsprechend der Abschreibungstabelle abgeschrieben. Da die Unterschiede beider Bewertungsverfahren für diesen Bereich als unwesentlich für das Gesamtergebnis anzusehen sind, ist auf eine Anpassung verzichtet worden.

Der Konzern Gemeinde Eitorf verfügt zum 31.12.2010 über ein Sachanlagevermögen von 208.652.863,61 €. Hierbei entfällt der Großteil auf das Infrastrukturvermögen mit 149.302.042,96 €.

Finanzanlagen: Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 weist die Gemeinde Eitorf Finanzanlagen von 1.328.598,31 € aus.

Vorräte: Die Bewertung der Vorräte ist unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt. Die Bestände wurden zum Jahresabschluss ermittelt und neu bewertet, evtl. Abweichungen wurden als Ertrag oder Aufwand verbucht. Abweichungen innerhalb des Konzerns wurden hier auch nicht berücksichtigt, da Unterschiede in der Bewertungsmethodik von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2010 beliefen sich die Gesamtvorräte auf 294.790,02 €.

Forderungen: Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert erfasst und verbucht. Mögliche Ausfallrisiken werden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigung erfasst und verbucht. „konzerninterne“ Differenzen bei der Forderungsbewertung wurden nicht berücksichtigt, da die hieraus resultierenden Differenzbeträge als nicht wesentlich zu erachten sind. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.10 auf 3.340.435,45 €.

Liquide Mittel: Die Liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und einen geringen Bestand an baren Mitteln. Konzernweit beliefen sich diese Mittel zum 31.12.2010 auf 20.047.263,58 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung: Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst alle Auszahlungen zum Bilanzstichtag, welche erst nach dem Bilanzstichtag aufwandsmäßig zu erfassen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 weist die Gesamtbilanz hier einen Betrag von 222.694,28 € aus.

Sonderposten: Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese werden dann adäquat der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten werden auch die empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Beiträge für den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz. In der Bilanz des Entsorgungsbetriebes wurden diese grundsätzlich brutto ausgewiesen. Nach verschiedenen rechtlichen Änderungen wurden die Beiträge in den Jahren 2004 und 2005 netto bilanziert, d. h. die Zuschüsse wurden von den Ausbaurückstellungen abgezogen und dieser reduzierte Betrag wurde dann aktiviert. Ab 2006 wurde die Bilanzierung wieder brutto vorgenommen. Die Beträge für die Jahre 2004 und 2005 sind in der Konzernbilanz auf die Bruttowerte zurückgerechnet worden, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Dadurch hat sich der Wert im Anlagevermögen erhöht sowie der Wert der Sonderposten. Die entsprechenden Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten sowie die Mehrabschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände wurden in der GuV berücksichtigt. Selbiges Vorgehen gilt auch für den Versorgungsbetrieb.

Für den Entsorgungsbetrieb wurde bei den Sonderposten zudem noch eine Umgliederung aus dem Bereich des Eigenkapitals vorgenommen. So wird beim Entsorgungsbetrieb ein Teil des Eigenkapitals als sogenannte zweckgebundene Rücklage ausgewiesen, wo bis 2002 bspw. Pauschalen für Investitionen gesammelt worden sind, ohne diese jedoch aufzulösen oder Anlagegütern zuzuordnen. Im Gesamtabschluss muss diese Rücklage anteilig um ihren noch nicht aufgelösten Teil korrigiert werden. Der nicht aufgelöste Teil wird als Sonderposten ausgewiesen und pauschal bei einer Nutzungsdauer von 67 Jahren jährlich aufgelöst. Dieser Anteil macht zum 31.12.2010 noch 4.849.579,90 € aus. Die gesamten Sonderposten sind zum 31.12.2010 mit 97.704.429,63 € ausgewiesen. Davon entfallen auf Sonderposten für Zuwendungen 56.948.433,36 €, für Beiträge 33.216.211,24 € und sonstige Sonderposten 7.539.785,03 €.

Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen wird anhand des § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW vorgenommen. Durch Rückstellungen wird erkennbaren Risiken, die in Zukunft sehr wahrscheinlich eintreffen werden, Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag, der voraussichtlich benötigt wird, gebildet worden. Bei den zu konsolidierenden Eigenbetrieben ist hierbei zu beachten, dass bei der Bewertung der Rückstellung teilweise andere Vorgaben gelten als für die Gemeinde. So beträgt der bei den Pensionsrückstellungen zu Grunde zu legende Zinssatz für die Gemeinde 5 % (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO). Die Gemeindewerke haben hingegen einen Zinssatz

von 6 % zu Grunde gelegt. Bei Anwendung des Zinssatzes von 5 % ergibt sich für die Gemeindewerke ein um 14.687 € höherer Rückstellungsbetrag als ausgewiesen. Dieser Bewertungsunterschied wurde angepasst und schlägt sich damit in der ER II und der KB II nieder. Eine Gewerbesteuerückstellung des Versorgungsbetriebes wurde im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, da die Gewerbesteuer einen Sachverhalt zwischen Konzernmutter Gemeinde und der Tochter Versorgungsbetrieb darstellt.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen zum 31.12.2010 auf 21.053.051,81 €. Den Hauptanteil haben die Pensionsrückstellungen mit fast 18 Mio €.

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert worden. Weiterhin sind hier auch Beträge verbucht, welche noch nicht für ihren bestimmungsgemäßen Zweck verwendet worden sind. Bei den Verbindlichkeiten weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 einen Betrag von 64.091.195,92 € aus. Davon entfallen rund 59,5 Mio. € auf kurz- und langfristige Kreditverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig mit etwa 1,4 Mio. € ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten sind mit rund 3,2 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steuern: Auf die Ermittlung und den Ansatz von latenten Steuern ist gemäß der Empfehlung des Praxisleitfadens zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet worden (Vgl. Praxisleitfaden s. 173, 4. Auflage, September 2009).

Passive Rechnungsabgrenzung: Mit der passiven Rechnungsabgrenzung werden alle Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert und macht in der Gesamtbilanz 2010 2.455.183,55 € aus und ist damit identisch zum Betrag in der Bilanz der Gemeinde Eitorf aus 2010.

5. Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Somit verbleiben zur vollen Konsolidierung die beiden Eigenbetriebe der Ver- und Entsorgung. Bei der Vollkonsolidierung wird folgende Vorgehensweise angewandt: Die Vollkonsolidierung wird durchgeführt, wenn die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das beteiligte Unternehmen ausübt. Hiervon wird regelmäßig ausgegangen, wenn mehr als 50 % der Anteile des Unternehmens der Gemeinde gehören. Bei der Vollkonsolidierung wird eine vollständige Übertragung und Bereinigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens vorgenommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende Schritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird die Kapitalverflechtung der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. So ist bspw. das Eigenkapital der Gemeindewerke in der kommunalen Bilanz bei den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei der „Addition“ beider Bilanzen würde der Beteiligungswert einmal bei den Finanzanlagen ausgewiesen werden und zusätzlich beim Eigenkapital (aus Bilanz Werke). Diese Doppelerfassung gilt es zu beseitigen. Hierbei bedient man sich der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 HGB. Diese Methode besagt, dass der Betrag angesetzt wird, welcher sich nach der Neubewertung von allen Vermögensgegenständen und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Die Verrechnung mit dem in der kommunalen Bilanz angesetzten Wert bei den Finanzanlagen

kann hierbei einen Unterschiedsbetrag ergeben, da der Bewertungszeitpunkt in der kommunalen Bilanz ein anderer ist, als der Bewertungszeitpunkt im Gesamtabchluss.

Der Unterschiedsbetrag kann ein aktivischer oder ein passivischer sein. Bei einem aktivischen Unterschiedsbetrag, auch Firmenwert genannt, ist der Beteiligungsbuchwert höher als das Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung. Der Differenzbetrag wird in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Ist der Differenzbetrag am anteiligen Eigenkapital der Beteiligung höher als der Beteiligungsbuchwert in der kommunalen Bilanz, dann wird der Differenzbetrag als passivischer Unterschiedsbetrag als davon-Posten bei der Allgemeinen Rücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zum 31.12.2010 weist die Gemeinde Eitorf in ihrer Bilanz unter der Position Sondervermögen einen Gesamtansatz für die voll zu konsolidierenden Beteiligungen von 17.932.941,56 € aus. Dabei entfallen 1.612.475,49 € auf den Versorgungsbetrieb und 16.320.466,07 € auf den Entsorgungsbetrieb. Diese Bewertung basiert auf der Neubewertung des Ver- und Entsorgungsbetriebes zum Eröffnungsbilanzstichtag der Gemeinde Eitorf am 01.01.08. In den Jahresabschlüssen der Gemeinde für die Jahre 2008 – 2010 ist der in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert fortgeschrieben worden. Im Zuge des erstmaligen Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wurden die Buchwerte des Ver- und Entsorgungsbetriebes neu bewertet und das jeweilige Eigenkapital mit dem Beteiligungsbuchwert gegengerechnet. Dazu wurde das Vermögen und die Schulden der Gemeindewerke zum 01.01.2010 neu bewertet. Die Kapitalkonsolidierung wurde sowohl für Ver- als auch für Entsorgungsbetrieb durchgeführt.

Bei der Kapitalkonsolidierung des Versorgungsbetriebs wurde das Eigenkapital zum 01.01.2010 inklusive stiller Reserven betrachtet. Das so ermittelte Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2010 auf 1.615.889,92 €. Dabei wurde eine stille Reserve in Höhe von 95.214,00 € berücksichtigt. Der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Gemeinde Eitorf beläuft sich für den Versorgungsbetrieb auf 1.612.475,49 €. Bei der Konsolidierung verbleibt damit ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.414,43 €.

Die Kapitalkonsolidierung des Entsorgungsbetriebs kommt zu einem anderen Ergebnis. Das neu bewertete Eigenkapital des Entsorgungsbetriebs beläuft sich zum 01.01.10 auf 11.358.716,57 €. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich jedoch auf 16.320.466,07 €. Damit verbleibt auf der Aktivseite der Gesamtbilanz nach Kapitalkonsolidierung zum 01.01.10 ein Betrag von 4.961.749,50 €. Dieser Betrag wird beim immateriellen Vermögen in der Bilanz als sogenannter Firmenwert ausgewiesen.

Behandlung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Beide Unterschiedsbeträge können mit unterschiedlichen Methoden behandelt werden. So ist eine Abschreibung bzw. ertragswirksame Auflösung der Beträge möglich. Weiterhin bietet der § 301 HGB in der 2010 gültigen Fassung die Möglichkeit einen aktivischen Unterschiedsbetrag mit einem passivischen Unterschiedsbetrag zu verrechnen. Diese Möglichkeit nutzt die Gemeinde Eitorf, sodass nach der Verrechnung des Firmenwertes von 4.961.749,50 € mit dem passivischen Unterschiedsbetrag von 3.414,43 € ein Firmenwert von 4.958.335,07 € verbleibt. Für diesen Firmenwert sieht der § 301 HGB in Verbindung mit § 309 HGB (alte Fassung 2010) die Möglichkeit der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vor. Diese Möglichkeit nimmt die Gemeinde Eitorf in Anspruch, sodass in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 keine Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mehr ausgewiesen werden.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB als nächster Schritt bereinigt die Gesamtbilanz um Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kommune und Beteiligun-

gen. So ist eine Rechnung des Versorgungsbetriebs an die Kommune zum 31.12. als Forderung ausgewiesen. Gleichzeitig ist diese Rechnung bei der Kommune als Verbindlichkeit ausgewiesen. Diese Beziehungen müssen eliminiert werden, um die Gesamtbilanz nicht zu verfälschen. Zu beachten ist hierbei, dass Differenzen zwischen der Kommune und den Beteiligungen entstehen können. So können die Buchungszeitpunkte sowie die Höhe der Forderung/Verbindlichkeiten differieren. Diese Differenzen sind nach Möglichkeit zu identifizieren und zu eliminieren, bzw. zu erläutern.

Es sind Ausleihungen, andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen wegzulassen. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten werden die in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Werte mit den Werten bei Ver- und Entsorgungsbetrieb konsolidiert. Im Bereich der Forderungen/Verbindlichkeiten ist 2010 ein Betrag von 18.555,66 € konsolidiert worden. Weiterhin ist ein Betrag von 1.067.723,13 € zwischen Ver- und Entsorgungsbetrieb konsolidiert worden.

Im Bereich der Rückstellungen ist ein Sachverhalt für die Schuldenkonsolidierung relevant. So hat der Versorgungsbetrieb eine Rückstellung für die zu zahlende Gewerbesteuer 2010 gebildet. Diese Rückstellung muss im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert werden, da sie nicht hätte gebildet werden dürfen, weil aus Konzernsicht eine Steuerschuld gegen die Gemeinde selbst besteht. Deshalb wurde ein Betrag von 9.695 € konsolidiert.

Im Bereich der Ausleihungen, der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung und der Sonderposten liegen keine für die Schuldenkonsolidierung relevanten Sachverhalte vor.

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung gem. § 305 HGB werden alle Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf eliminiert. Mit diesem Schritt wird sichergestellt, dass das im Gesamtabschluss dargestellte Ergebnis sich nur auf Beziehungen außerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf bezieht und nur Erträge und Aufwendungen an Dritte, nicht dem Konzern zugehörige, dargestellt werden.

Um die in einem Jahr entstandene Erträge und Aufwendungen im Konzern zu eliminieren muss eine Analyse der betreffenden Positionen erfolgen. Als Auswertungsgrundlage sind alle bei der Gemeinde erfolgten Buchungen im Konzern berücksichtigt worden (Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung der Gemeinde). Nach Auswertung aller betreffenden Informationen ergibt sich eine Ertragskonsolidierung für Ver- und Entsorgungsbetrieb in Höhe von 385.551,78 €. Hierdurch sind alle von den Gemeindewerken zu leistenden Erträge an die Gemeinde eliminiert worden. Ein Beispiel für solch einen Ertrag ist der zu leistenden Verwaltungskostenbeitrag.

Für den Bereich der Aufwendungen ergibt sich 2010 ein zu eliminierender Betrag von 379.243,97 €. Dabei sind von der Gemeinde an die Gemeindewerke zu leistende Zahlungen wie bspw. Abwassergebühren, Gebühren für die Niederschlagsentwässerung berücksichtigt worden.

Auf eine detaillierte Auswertung der Buchhaltung der Gemeindewerke wurde verzichtet, da die Buchungen dort nicht über wenige Kreditoren/Debitoren durchgeführt werden, sondern für jeden Anschluss eine Kundennummer vergeben wird. Durch diese Anzahl an Kundennummern wäre eine exakte Auswertung nur unter großem Aufwand möglich. Dieser Aufwand steht in keiner Relation zum erwarteten Ergebnis. Weiterhin wurde aus Vereinfachungsgründen auf die Bewertungsunterschiede zwischen Versorgungsbetrieb und Gemeinde nicht näher eingegangen. Hintergrund ist, dass der Versorgungsbetrieb seine Leistungen mit einem Mehrwertsteuersatz von derzeit 7 % an die Gemeinde erbringt. Die Gemeinde ist in aller Regel jedoch nicht vorsteuerabzugsberechtigt, sodass eine echte Buchungsdifferenz bei den Erträgen und Aufwendungen in Höhe der Mehrwertsteuer entsteht. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde ebenfalls auf eine Anpassung dieser Differenz verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB wird darauf abgestellt Gewinne aus Geschäftsbeziehungen innerhalb des „Konzerns Eitorf“ zu eliminieren. So muss beispielsweise ein möglicher Gewinn den die Gemeinde beim Verkauf eines Grundstücks an den Versorgungsbetrieb erzielt hat, eliminiert werden, wenn dieses Grundstück später vom Versorgungsbetrieb an einen Dritten außerhalb des Konsolidierungskreises verkauft wird. Bei der Gemeinde Eitorf kann die Zwischenergebniseliminierung vernachlässigt werden, da kaum Vermögensgegenstände zwischen den Beteiligungen veräußert werden und es sich zumeist nur um nicht besonders wertvolle Vermögensgegenstände handelt (z.B. gebrauchte Fahrzeuge), die dann häufig nicht an Dritte weiterverkauft werden.

Konsolidierung nach der Equity-Methode:

Die Equity-Methode findet bei Unternehmen Anwendung auf welche die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiervon wird ausgegangen, wenn eine Beteiligung zwischen 20 bis 50 % vorliegt. Bei dieser Methode werden die anteiligen Eigenkapitalveränderungen auf den Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Beteiligungen, auf die diese Methode angewandt wird, nennt man auch assoziierte Unternehmen.

Bei der Equity-Methode wird der Beteiligungsbuchwert neu bewertet und fortgeschrieben. Ergibt sich eine Änderung des Beteiligungsbuchwertes, wird diese als Ertrag- bzw. Aufwandsbuchung gegen den Beteiligungsbuchwert gebucht. Durch Anwendung dieser Methode wird ein hinreichend sicheres Bild über die Finanzverbindungen innerhalb der Unternehmen bei einem überschaubaren Arbeitsaufwand erreicht.

Die Gemeinde Eitorf ist zum 31.12.2010 zu 40 % an der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH beteiligt. Entsprechend der Erläuterungen zum Konsolidierungskreis ist diese Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Diese Methode sieht vor, dass der Beteiligungswert neu bewertet wird und entsprechende Anteile am Unternehmen in der Bilanz ausgewiesen werden. Das Krankenhaus ist in der kommunalen Bilanz mit 1 € bewertet worden, da der zur Eröffnungsbilanz ermittelte Rekonstruktionswert (Vgl. § 55 Abs. 7 GemHVO NW) negativ war. Eine Bewertung zum 01.01.2010, bzw. zum 31.12.2010 kommt zum selben Ergebnis. Für diese Konstellation sieht der Praxisleitfaden die Aussetzung dieser Methode vor (s. S. 74 Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage September 2009). Somit wird die Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH im Gesamtabschluss nicht berücksichtigt.

At-cost-Bewertung:

Die At-cost-Bewertung wird bei Unternehmen deren Beteiligung der Gemeinde unter 20 % liegen angewandt. Diese Unternehmen werden nicht konsolidiert, da ihr Einfluss für die gesamte Finanzlage als unwesentlich betrachtet werden kann. Sie bleiben weiterhin mit ihrem in der kommunalen Bilanz berücksichtigten Wert (at cost) bestehen und bedürfen keiner Anpassung oder Konsolidierung. Nach der At-Cost-Bewertung sind folgende Beteiligungen weiter mit ihrem Beteiligungsbuchwert aufgeführt:

- Beteiligung an der Volkshochschule Rhein-Sieg
- Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Entwicklungsgesellschaft Eitorf mbH

6. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2010 waren im Konzern „Gemeinde Eitorf“ 253 Mitarbeiter beschäftigt.

| Verbindlichkeitspiegel Gesamtabchluss Gemeinde Eitorf 31.12.2010 | | | | | |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| Art der Verbindlichkeit | Gesamtbetrag am 31.12.2010 | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 40.092.423,17 € | 24.787,00 € | 1.543.666,40 € | 38.523.969,77 € | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 19.407.057,95 € | 19.407.057,95 € | - € | - € | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | - € | - € | - € | - € | |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.412.385,89 € | 1.412.385,89 € | - € | - € | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.179.328,91 € | 3.179.328,91 € | - € | - € | |
| Summe | 64.091.195,92 € | 24.023.559,75 € | 1.543.666,40 € | 38.523.969,77 € | |

| Gesamtkapitalflussrechnung 2010 | | |
|--|---|---------------------------|
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2010 in € |
| 1. | Ordentliches Ergebnis | -104.302,80 |
| 2. | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 6.468.774,88 |
| 3. | - Auflösung Sonderposten | -3.803.023,19 |
| 4. | +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen | -117.908,21 |
| 5. | +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte | 34.028,69 |
| 6. | +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände | 308.718,91 |
| 7. | +/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung | -50.120,46 |
| 8. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 233.397,19 |
| 9. | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus lfd. Geschäftstätigkeiten | 474.482,39 |
| 10. | +/- Passive Rechnungsabgrenzung | 39.254,59 |
| 11. | +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -80.293,17 |
| 12. | +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva/Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 0,00 |
| 13. | +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen | 23.474,92 |
| 14. | = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.426.483,74 |
| 15. | Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 75.000,00 |
| 16. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -6.876.921,16 |
| 17. | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 2.116.558,80 |
| 18. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | 0,00 |
| 19. | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 0,00 |
| 20. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 |
| 21. | + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| 22. | - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| 23. | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| 24. | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| 25. | + sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 |
| 26. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -4.685.362,36 |
| 27. | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 0,00 |
| 28. | - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter | 0,00 |
| 29. | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 13.654.849,12 |
| 30. | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | -5.620.967,52 |
| 31. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 8.033.881,60 |
| 32. | + Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Z.14, 26 und 31) | 6.775.002,98 |
| 33. | +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 |
| 34. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 13.272.260,60 |
| 35. | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 20.047.263,58 |

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt. Dabei stellt die Gesamtkapitalflussrechnung einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) dar, über den die Gemeinde und ihre Beteiligungen zum 31.12.2010 insgesamt verfügt haben. Dieser Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

Zur Ermittlung der Gesamtkapitalflussrechnung wurde die indirekte Methode verwendet. Dies bedeutet, dass auf Basis der konsolidierten Zahlen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz durch Addition oder Subtraktion von nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen) auf den Finanzmittelfluss geschlossen wird.

Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung wird in drei Schritten vorgenommen. Zunächst wird der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Hierbei wird das ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung 2010 zu Grunde gelegt. Für 2010 weist dies einen Betrag von -104.302,80 € aus. Durch Addition/Subtraktion von nicht zahlungswirksamen Vorgängen erhält man den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2010 belief sich dieser auf 3.426.483,74 €.

Im nächsten Schritt wird der Cashflow aus Investitionstätigkeit ermittelt. Hierbei werden die Auszahlungen für Investitionen im laufenden Jahr den Einzahlungen gegenüber gestellt. Zum 31.12.2010 beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -4.685.362,36 €.

In einem dritten Schritt wird der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ermittelt, indem man Aufnahmen und Tilgungen aller Kredite aufaddiert und berücksichtigt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt zum 31.12.2010 8.033.881,60 €.

Die Addition der drei ermittelten Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in 2010. Der Finanzmittelfonds der Gemeinde Eitorf hat sich 2010 um 6.775.002,98 € erhöht. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands des Finanzmittelfonds in Höhe von 13.272.260,60 € ergibt sich zum 31.12.2010 ein Bestand des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 20.047.263,58 €

Die Summe der liquiden Mittel ist insofern zu relativieren, als dass die Gesamtbilanz zum 31.12.10 auch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 19,4 Mio. € beinhaltet. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Jahresverbrauchsabrechnung bei den Gemeindewerken. Hohe Zinserträge oder – aufwendungen haben sich aus den jeweiligen Beträgen nicht ergeben, da mit der betreffenden Bank vereinbart wurde, dass nur für den jeweiligen Saldo Zinsen anfallen.

Gesamtlagebericht der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2010

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Eitorf hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung NRW zum 31.12.2010 erstmalig einen Gesamtabschluss aufgestellt. Entsprechend dem § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzgesamtlage der Gemeinde Eitorf zu erläutern. Ferner ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten. Auf mögliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung für den „Konzern Gemeinde Eitorf“ soll eingegangen werden.

Die Gemeinde Eitorf liegt im südöstlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises (Kreisstadt Siegburg) in Nordrhein-Westfalen. Die südliche Gemeindegrenze ist gleichzeitig Landesgrenze zu Rheinland Pfalz. Unmittelbar an der Sieg gelegen, grenzt Eitorf an die Ausläufer des "Bergischen Landes" sowie des "Westerwaldes". Die Höhenlage der Gemeinde Eitorf beträgt 83 Meter ü.n.N. im Ortszentrum und 388 Meter ü.n.N. auf der höchsten Erhebung, dem "Hohen Schaden". Dieser liegt im Bereich des Wandergebietes "Hüppelröttchen" und einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gemeinde Eitorf gehört mit rund 70 qkm Fläche zu den Großflächengemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Aufgrund der Einwohnerzahl von 19.386 per 31. Dezember 2010, beträgt der Anteil an der Gesamtbevölkerung des 19 Kommunen umfassenden Rhein-Sieg-Kreises 3,24 % und ist derzeit leicht rückläufig. Das Gemeindegebiet gliedert sich in den zentralen Ortskern daran angrenzende Neubaugebiete sowie idyllisch gelegene Außenorte. Es besteht ein ausgedehntes Wanderwegenetz, sowie ein gemeindeübergreifendes Radwegenetz entlang der Sieg. Eitorf verfügt über zahlreiche Sport- und Freizeiteinrichtungen, z.B. Hallenbad und Sportplätze.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Bei Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurde auf die Darstellung von Vorjahreszahlen verzichtet (§ 2 Abs. 2 NKF-Einführungsgesetz). Der Vollkonsolidierungskreis der Gemeinde Eitorf besteht zum 31.12.2010 neben der Kernverwaltung aus zwei Sondervermögen, nämlich den Gemeindewerken Eitorf Ver- und Entsorgungsbetrieb. Zudem ist die Beteiligung am St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen sind als nicht wesentlich zu erachten und sind deshalb nach der at-cost-Methode einbezogen worden. Eine genaue Übersicht über alle Beteiligungen der Gemeinde Eitorf sowie über die jeweiligen Konsolidierungsmethoden kann dem Gesamtanhang entnommen werden (s. oben).

In der Gesamtergebnisrechnung stehen ordentlichen Erträgen von 36.801.176,90 € ordentliche Aufwendungen von 35.269.176,47 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis aus lfd. Tätigkeit von 1.532.000,43 €. Dem Ergebnis muss das negative Finanzergebnis von -1.636.303,23 € und das positive außerordentliche Ergebnis von 23.474,92 € hinzugerechnet werden. Daraus resultiert ein Gesamtfehlbetrag von -80.827,88 €.

Im Bereich der Erträge machen Steuern, Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte über 90 % aus. So beträgt die Steuerquote 41,68 %, der Anteil der Zuwendungen und Umlagen an den Erträgen beläuft sich auf 28,68 % und der Anteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegt

bei 20,74 %. Eine Aussage zur Entwicklung dieser Kennzahlen kann erst mit Erstellung späterer Gesamtabschlüsse getätigt werden, da diese Daten 2010 erstmalig erhoben worden sind.

Bei den gesamten Aufwendungen sind 4 Positionen für etwa 90 % aller Aufwendungen verantwortlich. Hierunter fallen Personalaufwendungen mit einem Anteil von 18,85 % aller Aufwendungen, Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen mit 15,01 %, Abschreibungen mit 17,47 % und die Transferaufwendungen als größte Position mit 37,90 % aller Aufwendungen.

Die gesamten Aufwendungen von 37.022.929,28 € sind zu 99,72 % durch Erträge gedeckt. Der zu 100 % fehlende Betrag schlägt sich im negativen Gesamtergebnis von 80.827,88 € nieder. Idealerweise sollten die Aufwendungen zu 100 % durch Erträge gedeckt sein. Dieser Zustand wird in den Folgeabschlüssen kaum dargestellt werden können, da sich die Gesamtlage, vor allem für den Kernhaushalt der Gemeinde Eitorf, nochmals deutlich verschlechtert.

Im Bereich des Vermögens dominiert das Anlagevermögen mit einer Summe von 208.652.863,61 €. Bei einer Bilanzsumme von 232.558.046,94 € macht dies einen Anteil von 89,72 % aus. Das Anlagevermögen besteht zu rund 149 Mio. € aus Infrastrukturvermögen wie Straßen, Abwasserleitungen und ähnlichem. Das Umlaufvermögen mit 23.682.489,05 € macht 10,18 % der Bilanzsumme aus. Die restlichen 0,10 % entfallen auf die aktive Rechnungsabgrenzung. Beim Umlaufvermögen dominiert die Position der liquiden Mittel mit rund 20 Mio. €. Rund 3,3 Mio. € entfallen auf Forderungen. Mit etwa 0,3 Mio. € spielen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Gesamtabchluss der Gemeinde Eitorf nur eine untergeordnete Rolle.

Auf der Passivseite der Bilanz wird Eigenkapital in Höhe von 47.254.186,03 € ausgewiesen. In Relation zur Bilanzsumme von 232.558.046,94 € ergibt sich dabei eine Eigenkapitalquote I von 20,32 %. Weiterhin weist die Bilanz zum 31.12.2010 auf der Passivseite 97.704.429,63 € Sonderposten, 21.053.051,81 € Rückstellungen, 64.091.195,92 € Verbindlichkeiten und 2.455.183,55 € passive Rechnungsabgrenzung aus.

Die Sonderposten sind für erhaltene Zuschüsse zu Vermögegenständen gebildet worden und werden entsprechend der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Rückstellungen in Höhe von 21.053.051,81 € bestehen fast ausschließlich aus den Pensionsrückstellungen mit knapp 18 Mio. €. Weiterhin sind noch Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen wie bspw. eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub gebildet worden. Bei den Verbindlichkeiten machen mit etwa 59,5 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Krediten den Großteil aus. Darüberhinaus sind rund 1,4 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie etwa 3,2 Mio. € an sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert worden. Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen bspw. erhaltene Zuschüsse für Vermögensgegenstände, welche noch nicht aktiviert worden sind (erhaltene Anzahlungen).

Zur Schuldengesamtlage lässt sich festhalten, dass sich das Fremdkapital auf 79,68 % der Bilanzsumme beläuft. Hierbei sind Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt worden. Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 19.386 zum 31.12.2010 ergibt sich unter Berücksichtigung von Krediten zur Liquiditätssicherung und langfristigen Krediten für Investitionen eine Pro-Kopf Verschuldung von 3.069,20 € je Einwohner.

Die Gesamtfinanzlage zum 31.12.2010 weist neben Liquiditätskrediten von 19,4 Mio. € auch liquide Mittel von etwa 20 Mio. € aus. Hintergrund ist, dass bei den Gemeindewerken die gesamte Verbrauchsabrechnung über den Versorgungsbetrieb abgewickelt wird, aber nur der Saldo beider Beiträge bei der Zinsberechnung berücksichtigt wird.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung vom 06.07.2012 beschlossen die Beteiligung an der St- Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH zu verkaufen. Die Beteiligung von 40 % ist im Gesamtabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt worden, eine Einbeziehung ist aber aufgrund mangelnder Werthaftigkeit der Beteiligung unterblieben. Durch den Verkauf der Beteiligung in 2012 konnte sich die Gemeinde Eitorf eines finanziellen Risikos entledigen.

4. Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Gemeinde Eitorf

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde Eitorf einzugehen. An dieser Stelle sei zunächst auf die Chancen und Risiken aus den Lageberichten der Gemeinde Eitorf, der Ver- und Entsorgungsbetriebs zum Jahresabschluss 2010 verwiesen.

Chancen

Regionale 2010

2010 war die Planung zur Regionale 2010 in vollem Gange. Die Maßnahme konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden und hat eine deutliche Aufwertung des Areals um den Bahnhof mit sich gebracht.

Touristik in Eitorf

Im Lagebericht 2010 wurde über den Natursteig Sieg berichtet. Dieser Premiumwanderweg wurde mittlerweile fertig gestellt und hat zur touristischen Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Eitorf beigetragen.

Fertigstellung des Naturwissenschaftlichen Zentrums

Das Naturwissenschaftliche Zentrum wurde 2011 in Betrieb genommen und bietet damit ein modern eingerichtetes Schulgebäude und verbessert damit den Schulstandort Eitorf deutlich.

Investitionen in Infrastruktur

Weiterhin sind Investitionen vor allem im Bereich der Ver- und Entsorgung vorgesehen, um diese Infrastruktur bedarfsgerecht auszustatten. So ist im Jahr 2010 ein weiterer Teil des Entlastungssammlers fertig gestellt worden. Diese größere Dimensionierung des Kanals soll dafür sorgen, dass selbst bei Starkregen keine Überflutungen im Ortskern zu erwarten sind und das Niederschlagswasser abtransportiert werden kann.

Risiken

Hoher Sanierungsaufwand an Gebäuden

Im Lagebericht 2010 der Gemeinde Eitorf wurde auf den hohen Sanierungsbedarf bei den kommunalen Gebäuden hingewiesen. Dieser ist nach wie vor aktuell. In den letzten Jahren wurde das Thema intensiv angegangen (Brandschutzsanierung Gymnasium). In den Folgejahren sind weitere Sanierungen bzw. Neubauten geplant (Bauhof/Feuerwehr, Hermann-Weber Bad etc.).

Situation des Sankt Franziskus Krankenhauses

Zum Haushaltsjahr 2010 wurde über das Risiko der Beteiligung am Sankt Franziskus Krankenhaus geschrieben. Mussten teilweise Liquiditätszuschüsse in sechsstelliger Höhe geleistet werden, um eine Insolvenz des Krankenhauses zu vermeiden, konnte das finanzielle Risiko der Beteiligung in 2012 mit dem Verkauf an einen Investor gebannt werden. Nach dem Verkauf ist die Lage des Krankenhauses weiterhin angespannt, jedoch ist der grundsätzliche Erhalt als Krankenhaus der Grundversorgung zunächst gesichert, da ein sogenannter „Sicherstellungszuschlag“ von der Bezirksregierung erteilt worden ist.

Unterversorgung mit schnellem Internet

Die teils schlechte Situation bei der Internetversorgung im Jahr 2010 konnte durch einen großflächigen Ausbau der Infrastruktur 2011 und 2012 deutlich verbessert werden.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Bereits zum Jahresabschluss 2010 wurde auf die stetig sinkende Einwohnerzahl hingewiesen. Zum 31.12.2010 belief sich die offizielle Einwohnerzahl Eitorfs auf 19.386. Diese Entwicklung hält nach wie vor an und hat sich vor allem durch die Ergebnisse des Zensus 2011 nochmals deutlich verschlechtert. Zum 31.12.2014 beläuft sich die Einwohnerzahl Eitorfs nur noch auf 18.471.

Sanierung Infrastruktur

Vor allem im Bereich der Ver- und Entsorgung ist eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur erforderlich, um bspw. Wasserverluste im Leitungsnetz zu minimieren und die Gebühren nicht übermäßig anpassen zu müssen.

5. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO NW

Verwaltungsvorstand

- Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
- Karl-Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter
- Klaus Strack, Kämmerer

Übersicht über die Ratsmitglieder 2010 und die Vertreter der Gemeinde Eitorf in Gremien/Aufsichtsräten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW:

| Nachname | Vorname | Partei | Beruf |
|------------------|---------------|--------|--------------------------------------|
| Bäumgen | Bernd | CDU | Industriekaufmann |
| Bellinghausen | Uwe | CDU | Selbst. Fahrlehrer |
| Bourauel | Petra | CDU | Beamtin |
| Carvalho Moreira | Antonio Maria | UWG | Arbeiter |
| Fürbaß | Marcus Dieter | CDU | Sachbearbeiter |
| Fürst | Helmut | FDP | Beamter i.R. |
| Gräf | Rüdiger | FDP | Soldat i.R. |
| Hartmann | Ruth | FDP | Dipl-Pädagogin, Sachgebietsleiterin |
| Kahlmann | Richard | SPD | Beamter |
| Kau | Claudia | SPD | Kfm. Angestellte |
| Kemmler | Klaus | FDP | Soldat i.R. |
| Klein | Martina | FDP | PTA |
| Kolf | Roger | CDU | Schreinermeister |
| Krause | Edgar | FDP | Kaufmann, Versandhandel, Musikhandel |
| Langer | Ralf | Grüne | Oberforstrat |

| Nachname | Vorname | Partei | Beruf |
|-----------------|-------------|--------|---------------------------------------|
| Liene | Sascha | FDP | Sparkassenfachwirt |
| Lindner | Peter | FDP | Dipl.-Ing. Chemie |
| Lorenz | Ralph | FDP | Kaufmann |
| Meeser | Hans-Dieter | BfE | Justizvollzugsbeamter |
| Miethke | Maria | CDU | Assistentin der Hauptgeschäftsführung |
| Müller | Alwin | CDU | Abwassermeister |
| Neitzke | Konrad | CDU | Dipl.-Ing., Baurat |
| Nordheim | Felicitas | FDP | MTA |
| Dr. Peeters | Hugo | SPD | Dipl.-Chemiker |
| Reisbitzen | Markus | CDU | Selbst. Straßenbaumeister |
| Sadrinna-Lorenz | Dagmar | FDP | Programmiererin |
| Sauer | Sabine | FDP | Physiotherapeutin |
| Schmidt | Marcel | SPD | Medienkaufmann |
| Schmidt | Uwe | BfE | Rentner |
| Schmidt-Kroth | Uwe | FDP | Beamter im Außendienst |
| Scholz | Jochen | Grüne | Techn. Leiter, Betriebsleiter |
| Sonntag | Andreas | CDU | KK Betriebswirt |
| Strausfeld | Toni | CDU | Polizeibeamter |
| Utsch | Timo | FDP | Soldat |
| Wegscheid | Ingrid | FDP | Kfm. Angestellte/Hausfrau |
| Welteroth | Manuela | FDP | Einzelhandelskauffrau |
| Zielinski | Bernd | SPD | Lehrer |
| Zorlu | Sara | SPD | Jurastudentin |

| Gremium | Partei/ Gemeinde | Vertreter | Stellvertreter |
|--|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | Sterzenbach, Karl Heinz |
| | FDP | Kemmler, Klaus | Wegscheid, Ingrid |
| | CDU | Fürbaß, Marcus | Strausfeld, Toni |
| | SPD | Kahlmann, Richard | Dr. Peeters, Hugo |
| Wasserverband Rhein-Sieg | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | Sterzenbach, Karl Heinz |

| Gremium | Partei/ Gemeinde | Vertreter | Stellvertreter |
|--|---------------------|---------------------|-------------------------|
| VHS-Zweckverband/ Verbandsversammlung | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | Löhr, Josef |
| | FDP | Wegscheid, Ingrid | Lindner, Peter |
| | CDU | Bourauel, Petra | Neitzke, Konrad |
| | SPD | Zorlu, Sara | Zielinski, Bernd |
| Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis | | | |
| | Aufsichtsrat | FDP | Hartmann, Ruth |
| Gesellschafterversammlung | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | Sterzenbach, Karl Heinz |
| Kommunalbeirat Kreissparkasse | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | |
| | FDP | Kemmler, Klaus | |
| | CDU | Miethke, Maria | |
| | SPD | Zielinski, Bernd | |
| Gesellschafterversammlung der St.-Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | |
| | FDP | Liene, Sascha | |
| | CDU | Sonntag, Andreas | |
| | SPD | Zorlu, Sara | |
| | GRÜNE | Scholz, Jochen | |
| | BfE | Meeser, Hans-Dieter | |
| Entwicklungs-GmbH Aufsichtsrat | | | |
| | | Dr. Storch, Rüdiger | Sterzenbach, Karl Heinz |
| | Gemeinde | Gräf, Rüdiger | Kemmler, Klaus |
| | FDP | Sonntag, Andreas | Strausfeld, Toni |
| | CDU | | |

| Gremium | Partei/ Gemeinde | Vertreter | Stellvertreter |
|--|---------------------|---------------------|----------------|
| Entwicklungs-GmbH Gesellschafterversammlung | Gemeinde | Dr. Storch, Rüdiger | |
| | FDP | Schmidt-Kroth, Uwe | |
| | FDP | Utsch, Timo | |
| | FDP | Fürst, Helmut | |
| | CDU | Fürbaß, Marcus | |
| | CDU | Kolf, Roger | |
| | CDU | Miethke, Maria | |
| | SPD | Kau, Claudia | |
| | SPD | Zielinski, Bernd | |
| | BfE | Meeser, Hans-Dieter | |

6. Beteiligungsbericht 2010 gem. § 117 GO NRW

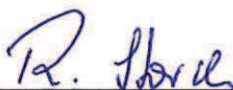
Der Beteiligungsbericht 2010 ist dem Gesamtabchluss 2010 gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beige-fügt.

Bestätigt:

Aufgestellt:

Eitorf, 22.08.2016

Eitorf, 22.08.2016



Dr. Storch
Bürgermeister



Bohlscheid
stv. Kämmerer